

Prozess um Rufbereitschaft

Feuerwehrleute verklagen Städte

VON PEER KÖRNER
UND THOMAS WALBRÖHL

Lüneburg. Auf eine Anerkennung von Rufbereitschaften als reguläre Arbeitszeit klagen Feuerwehrleute am Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht. Seit Dienstagmorgen geht es um die Frage, ob bestimmte Dienste der Beamten bei den Berufsfeuerwehren in Osnabrück und Oldenburg wie normale Bereitschaften voll angerechnet werden müssen.

Die Kläger müssen sich bei den strittigen Diensten außerhalb der Wachen für 24 Stunden mit Mobiltelefon, Funkalarmempfänger und Dienstfahrzeug für einen möglichen Einsatz bereithalten. Die beiden Städte stufen die entsprechenden Dienste als Rufbereitschaft und damit dienstfreie Zeit ein. Nur wenn es zu einer Alarmierung kommt, werden die dabei tatsächlich geleisteten Zeiten in vollem Umfang angerechnet. Von den übrigen Stunden aber werden pauschal nur 12,5 Prozent mit Freizeit oder Geld ausgeglichen.

Die Kläger fordern in insgesamt 18 Berufungsverfahren einen Ausgleich durch eine finanzielle Entschädigung oder Freizeit. Am Dienstag ging es um 13 Klagen gegen die Stadt Oldenburg, diesen Mittwoch steht Osnabrück im Fokus. Der erste Verhandlungstag endete ohne ein Urteil, die Entscheidungen sollen den Beteiligten nach Angaben eines Gerichtssprechers schriftlich zugestellt werden. „Die Entscheidungen haben Signalcharakter für andere Städte in Niedersachsen“, sagte er.

„Betroffen sind zumeist leitende Beamte, die innerhalb weniger Minuten zum Einsatzort fahren müssen“, erklärte Eckhard Schwill, Justiziar und Feuerwehrexperte bei der Kommunalgewerkschaft Komba. „Das ist ein bundesweites Problem“, betonte er. „Die Betroffenen können sich nach unserer Einschätzung auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom Februar 2018 berufen. Darin wurde entschieden, dass Mitarbeiter der Feuerwehr bei Rufbereitschaften mit kurzen Alarmierungszeiten die kompletten Dienstzeiten als Arbeitszeit anerkannt bekommen müssen.“ Ähnliche Verfahren liefen auch in anderen Bundesländern.

Frühere Klagen abgewiesen

Die Sprecher der Städte Oldenburg und Osnabrück verwiesen auf das laufende Verfahren und wollten vor einer Stellungnahme erst die Entscheidung abwarten. In erster Instanz hatten die Verwaltungsgerichte Oldenburg und Osnabrück die Klagen abgewiesen. Bei den strittigen Diensten sei erfahrungsgemäß nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen, begründeten die Richter ihre Entscheidung. Die Betroffenen könnten die Zeit außerhalb der Wachen in ihrem privaten Umfeld verbringen.

Zu jener Rufbereitschaft für besondere Lagen, um die es in Niedersachsen geht, halten sich auch in Bremen Feuerwehrefführungskräfte bereit. „Das betrifft in Bremen 20 Personen, die Feuerwehreinsatzführungsdienst übernehmen“, sagte Michael Richartz, Sprecher der Feuerwehr Bremen dem WESER-KURIER. Diesen Dienst übernehmen die Beamten regulär in Blöcken von sieben Tagen am Stück, zusätzlich zur regulären 40-Stundenwoche. Das heißt: montags bis freitags je acht Stunden regulärer Dienst im Büro und im Anschluss 16 Stunden Rufbereitschaft, am anschließenden Wochenende 48 Stunden Rufbereitschaft. Durchschnittlich sechs solcher Bereitschaftswochen haben die 20 Beamten jeweils pro Jahr, so Richartz. Die Besoldung der Bereitschaftszeit ohne Einsatz ist in Bremen jedoch anders geregelt als in Osnabrück und Oldenburg.

NACH KORRUPTIONSVORWÜRFE

Aus für Neubaugebiet

Lilienthal. In der Gemeinde Lilienthal wird es kein Neubaugebiet an der Mauerseglerstraße nahe der Ortsmitte geben. Die Politiker im Verwaltungsausschuss beschlossen am Dienstag, sich von den Plänen endgültig zu verabschieden. Am Wochenende hatte Bürgermeister Kristian Tangermann den Gemeinderat über den Verdacht informiert, es sei versucht worden, ein Ratsmitglied zu bestechen. Daraufhin zog die Politik auf Vorschlag des Bürgermeisters die Reißleine für die Pläne eines Investors, 96 Reihenhäuser sowie Sozial- und Seniorenwohnungen zu errichten. LR

BEWAFFNETER RAUBÜBERFALL

Täter flüchten unerkannt

Oyten. Zwei verummte Räuber haben bei einem Überfall auf einen Supermarkt in Oyten (Kreis Verden) mehrere Tausend Euro Bargeld erbeutet. Wie die Polizei am Dienstag mitteilte, hatten die Täter am Vorabend an der Hintertür des Lebensmittelgeschäfts einer 52-jährigen Angestellten aufgelauert. Mit einer Schusswaffe drängten sie die Frau in den Laden zurück, in dem sich noch drei weitere Mitarbeiter befanden. Die Räuber zwangen die Männer, sich auf den Boden zu legen. Einer von ihnen musste den Tresor öffnen. Die Täter flüchteten mit dem Bargeld. DPA

Zahl der Beratungen ist gestiegen

Opfer von Sexualstraftaten und häuslicher Gewalt suchen häufiger professionelle Hilfe

VON PETER MLODOCH

Hannover. Betroffene müssen Angst und Scham überwinden. In Niedersachsen brechen aber immer mehr Opfer von Sexualstraftaten ihr Schweigen und nehmen professionelle Hilfe in Anspruch. 2019 verzeichnete die Stiftung Opferhilfe 682 Beratungsfälle bei sexualisierter Gewalt. 2018 waren 593 und 2017 noch 532 Taten. Immer mehr Betroffene nutzen nach Angaben des Justizministeriums zudem das Angebot einer anonymen Online-Beratung: Die Zahl der Fälle stieg hier von 99 im Jahr 2018 auf 193 im vergangenen Jahr. Deutlich nahm außerdem die Beratung von Kindern zu. Während es 2018 noch 58 Fälle waren, gab es 2019 insgesamt 104 Fälle.

„Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gehören zu den schlimmsten Dingen, die man anderen Menschen antun kann. Wir reden über Vergewaltigungen und den brutalen Missbrauch von Kindern“, betont Justizministerin Barbara Havliza (CDU). „Umso wichtiger ist es, dass sich die Betroffenen aus dem Schatten wagen. Ich kann nur alle aufrufen, sich Hilfe zu suchen“, rät die ehemalige Richterin und ermutigt die Opfer, nicht aus

„Wichtige Spuren können schon wenige Stunden nach dem Vorfall nicht mehr feststellbar sein.“

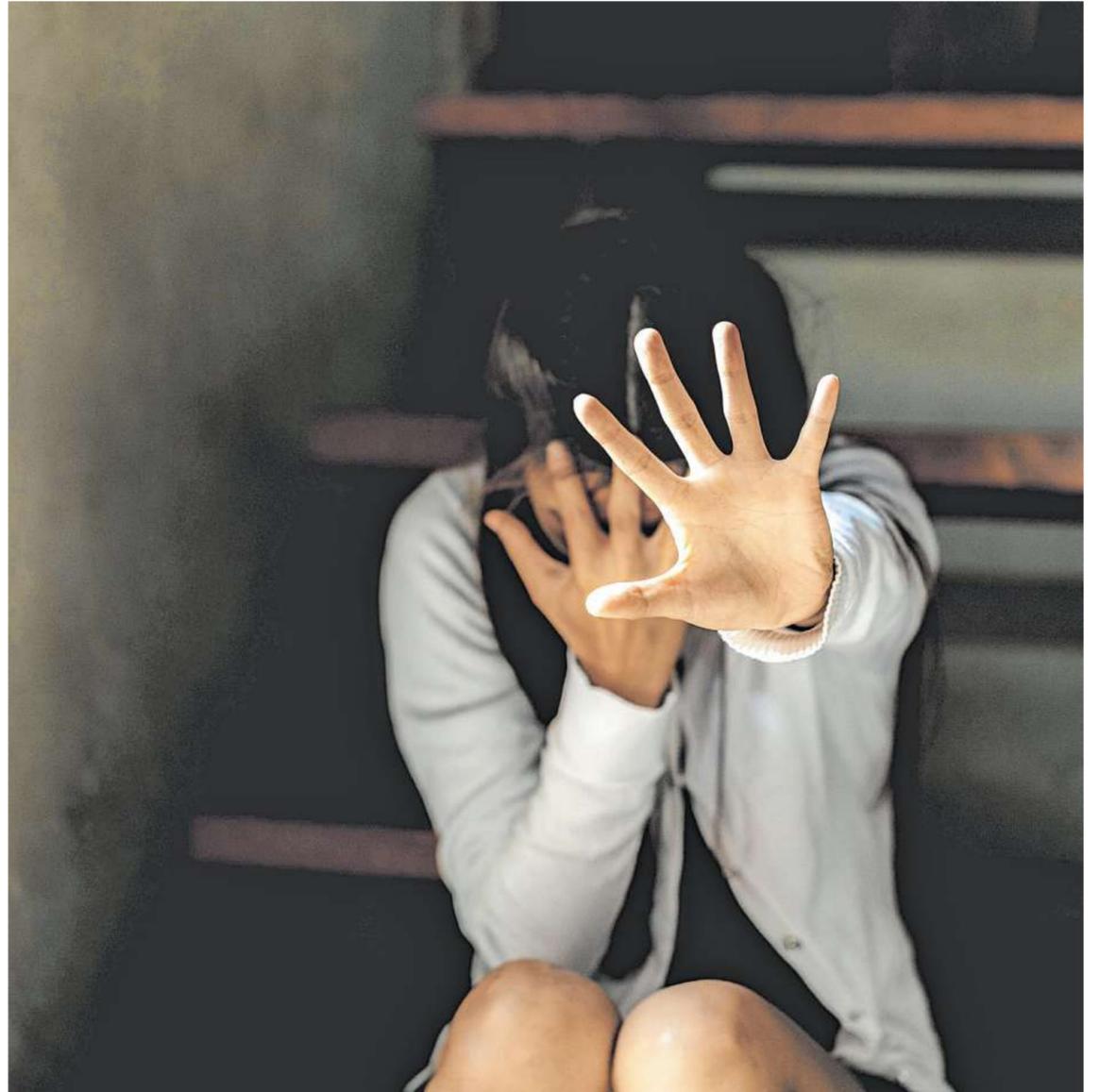
Anette Debertin, Rechtsmedizinerin

Scham zu schweigen. Schämen sollten sich allein die Täter.

Dennoch trauen sich viele Betroffene sexueller und auch häuslicher Gewalt wegen der enormen Belastung und der weiter bestehenden Bedrohung der Täter nicht, sofort nach der Tat zur Polizei zu gehen. Damit riskieren sie allerdings, dass wichtige Beweise verschwinden, etwa blaue Flecken oder Würmale verblassen und Sperma- oder Speichelreste unbrauchbar werden. „Das ist ein Wettlauf gegen die Zeit“, sagt Rechtsmedizinerin Anette Debertin von der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH). „Wichtige Spuren können schon wenige Stunden nach dem Vorfall nicht mehr feststellbar sein.“ Die Professorin leitet das Netzwerk Pro Beweis, das genau dies verhindern will.

Mittlerweile 40 Untersuchungsstellen in ganz Niedersachsen, zu denen auch die Aller-Weser-Klinik in Verden und die Frauenklinik des Josef-Hospitals in Delmenhorst zählen, bieten Opfern von Sexual- und Gewaltstraftaten durch speziell geschulte Ärzte eine wohnortnahe und vor allem vertrauliche Sicherung der Spuren an. Diese ist kostenlos und erfolgt unter Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht. Ohne das Okay der Betroffenen bleiben die Ergebnisse der Untersuchung unter Verschluss.

„Wir raten Betroffenen, sich zeitnah zur gerichtsfesten Dokumentation und Spurensicherung an uns zu wenden – schon bevor der Konflikt hinsichtlich einer Strafanzeige entschieden ist“, betont MHH-Arztin Anne Albers. 172 Betroffene nahmen laut Pro Be-



Immer mehr Betroffene von sexualisierter Gewalt lassen sich laut Justizministerium anonym online beraten.

FOTO: SUEVE SUBBYEN/123RF

weis 2019 das Angebot in Anspruch, 2018 waren es 220, im Jahr davor 143. Seit Start des bundesweit einmaligen Projekts im Jahr 2012 wandten sich insgesamt 1035 zumeist weibliche Opfer an die Untersuchungsstellen. Fünf Prozent der Betroffenen waren männlich.

Im Anschluss an die ärztlichen Untersuchungen werden die Dokumentationsbögen und gerichtsfesten Asservate zur zentralen und manipulations sicheren Aufbewahrung an das Institut für Rechtsmedizin in Hannover geschickt und dort mindestens drei Jahre aufbewahrt. DNA-Analysen etwa der genommenen Speichel-

proben erstellen die MHH-Experten noch nicht. Diese Analysen erfolgen erst, wenn die Betroffenen die Polizei einschalten. Allerdings erstatteten die Opfer bisher in nur rund

15 Prozent der Fälle später Anzeige. Die Polizei forderte daraufhin die entsprechenden Dokumentationen an oder gab umfangreiche Gutachten in Auftrag.

Das Netzwerk vermittelt die Betroffenen bei Bedarf an Frauenhäuser und auch an die Beratungsstellen der Stiftung Opferhilfe mit ihren elf Regionalbüros. Deren derzeit 29 Opferhelfer sind hauptamtlich Justizsozial-

arbeiter, die interdisziplinär speziell geschult sind. So begleiten sie Opfer etwa im Prozess gegen den Täter. Die Helfer kümmern sich dabei nicht nur um Betroffene von Sexualdelikten. 575 Fälle betrafen Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit. 2019 berieten die Regionalbüros insgesamt 2392 Opfer. 2357 waren es 2018, und 2017 ging es um 2143 Fälle. Fast 80 Prozent aller Opfer waren im vergangenen Jahr Frauen. 230 Fälle betrafen Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 20 Jahren. Um Kinder bis 13 Jahren ging es in 104 Fällen, fast doppelt so viel wie im Jahr zuvor.

Weitere Informationen gibt es unter www.probeweis.de sowie unter www.opferhilfe.niedersachsen.de.



Anette Debertin

FOTO: JULIAN STRATENSCHULTE

Mit mehr Mitbestimmung gegen Rassismus

Kultusminister Tonne will die Demokratiebildung an Schulen verbessern

VON PETER MLODOCH

Hannover. Mehr Mitsprache für Grundschüler, Rollenspiele zum Konfliktschlichten, Musterkonzepte für Demokratie-Unterricht: Mit einem Maßnahmenplan will Niedersachsens Kultusminister Grant Hendrik Tonne (SPD) die Demokratiebildung an den Schulen deutlich ausbauen. „Wir sind alle gefordert, gefährlichen Entwicklungen wie der Zunahme von Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus, aber auch Hatespeech und Fake News entgegenzuwirken“, betonte Tonne in Hannover. „Schulen nehmen hierbei eine wichtige Rolle ein.“

Der Ressortchef kündigte hierfür verbindliche Vorgaben in Form eines Erlasses an. Dieser solle „der einzelnen Schule Perspektiven aufzeigen, wie sie sich weiterentwickeln kann, um im Rahmen einer demokratischen und partizipativen Schulkultur Teilhabe und Engagement aller Beteiligten zu stärken“. Außerdem gehe es um das Vermitteln von Netzwerken und zivilgesellschaftlichen Partnern. Das sei aber ausdrücklich nicht als Kritik an der bisherigen Arbeit der Lehrkräfte zu verstehen, erklärte Tonne. „Wir wollen den Schulen den Rücken stärken und all jenen entschieden widersprechen, die Zweifel und Verunsicherung in die Kollegien tragen, um hieraus politischen Profit zu schlagen“, sagte der Minister und verwies auf die „unsäglichen Meldeportale“. Damit meinte er die Internetseite der AfD-Fraktion, auf der Schüler und Eltern angeblich agitatorische Lehrer melden sollen.

Gleichzeitig warnten sie aber vor einer zusätzlichen Belastung der Lehrkräfte durch neue Aufgaben. „Wider besseres Wissen bastelt sich Minister Tonne aktuell jedoch aus einmaligen Finanzmitteln ein Programm – ohne eine dauerhafte Perspektive“, erklärte die Grünen-Abgeordnete Julia Hamburg. „Nur wenige Schulen werden daran partizipieren. Das ist keine ernst gemeinte Demokratiebildung.“ Ähnlich äußerte sich FDP-Fraktionsvize Björn Försterling: „Leider vergisst der Kultusminister mal wieder, dass die Lehrkräfte diejenigen sind, die das Paket umsetzen müssen.“ Ohne die notwendige Zeit zur Umsetzung werde es nur ein Papiertiger sein.

Lehrerverbände und Opposition nannten zwar Demokratiebildung wichtiger denn je.



Niedersachsens Kultusminister Grant Hendrik Tonne will an den Schulen wachsenden Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus, Hatespeech und Fake News bekämpfen.

FOTO: HOLLEMANN/DPA

Bewährung für Ex-Bauamtsleiter

Verden/Langwedel. Wegen Vorteilsnahme ist der frühere Bauamtsleiter des Fleckens Langwedel (Kreis Verden) am Dienstag vom Landgericht Verden zu anderthalb Jahren Haft auf Bewährung verurteilt worden. Laut der großen Wirtschaftsstrafkammer hat Frank Bethge (60) im Jahr 2015 beim Erwerb eines Grundstücks und bei der Errichtung einer kompletten Doppelhaushälfte einen finanziellen Vorteil von knapp 47000 Euro erlangt. Dieser wurde ihm auf der Basis einer „Unrechtsvereinbarung“ vom Geschäftsführer einer örtlichen Baugesellschaft gewährt, mit dem er lange befreundet war. Der 57-jährige Unternehmer erhielt eine einjährige Bewährungsstrafe.

Bethge war Mitte 2017 nach 27 Jahren aus dem Dienst geschieden und in die Bremer Wirtschaft gewechselt. Seinen im September 2019 angetretenen Posten beim Bauamt der Gemeinde Dörverden musste er kurz nach Beginn des Prozesses räumen. Durch einen vergünstigten Grundstückspreis, geringe oder gar keine Rechnungen für Handwerksleistungen sowie kostenlose Bauträgerfähigkeit des Unternehmers hat Bethge laut Gericht einen „großen Vorteil“ erhalten. Die festgesetzte Summe, beruhend auf dem Abgleich mit der anderen Haushälfte, unterliegt der Einziehung. Die Verteidigung hatte den Vorteil auf nur 20000 Euro beziffert. Der gesamte Vorgang sei „weit weg von irgendeinem Kavalleriedelikt“, so der Vorsitzende Richter. Er sprach von „Spezi-Wirtschaft“. Die Angeklagten hatten die Vorwürfe eingeräumt. ASI